



Aus dem Gemeinderat

Totalrevision Baureglement

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Baureglement einer Totalrevision zu unterziehen. Das seit dem Jahre 1991 geltende Baureglement wurde mehrmals geändert. In der Zwischenzeit hat sich die übergeordnete Gesetzgebung geändert und es sind neue Anforderungen an die baurechtliche Grundordnung eingetreten. So gelten für das gesamte Kantonsgebiet einheitliche Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Die Gemeinden haben Frist bis 2020, ihre Reglemente anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen sogenannte Papageien-Artikel eliminiert werden. Papageien-Artikel sind jene, die bereits im übergeordneten Recht enthalten sind und im Baureglement eine Wiederholung darstellen. Es sind aber auch materielle Aenderungen vorgesehen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass künftig Flachdachbauten unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Neu soll zur Qualitätssicherung den Baubewilligungs- und Planungsbehörden ein Fachberatungsgremium zur Verfügung stehen. In diesem Gremium müssen die Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung vertreten sein. Der Reglementsentwurf entspricht mit wenigen Ausnahmen dem harmonisierten Musterbaureglement RegioBV Westamt, welches für die Anschlussgemeinden der Regionalen Bauverwaltung Westamt entwickelt wurde.

Oeffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat bringt den Entwurf des totalrevidierten Baureglementes zur öffentlichen Mitwirkung. Diese dauert vom 13. November bis 12. Dezember 2017. Am **Montag, 13. November 2017, 20'00 Uhr**, findet in der Aula eine Informationsveranstaltung statt. Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann zu Händen des Gemeinderates schriftlich Anregungen einreichen.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com